

Sitzung des Verwaltungsrates vom 22. Jänner 2025

Wahl eines/einer Obmannes/Obfrau aus der Dienstnehmer*innengruppe (§ 430 Abs. 2 ASVG)

Wahl von (DN) Peter SCHLEINBACH

- durch die Wahlgruppe Dienstnehmer*innen
- durch den gesamten Verwaltungsrat zum Obmann der Pensionsversicherungsanstalt.

SCHLEINBACH

nimmt die Wahl an.

Wahl eines/einer Obmannes/Obfrau aus der Dienstgeber*innengruppe (§ 430 Abs. 2 ASVG)

Wahl von (DG) Andreas HERZ, MSc

- durch die Wahlgruppe Dienstgeber*innen
- durch den gesamten Verwaltungsrat zum Obmann aus der Dienstgeber*innengruppe der Pensionsversicherungsanstalt.

HERZ

nimmt die Wahl an.

Angelobung der Obmänner/Obfrauen durch die/den Vertreter*in der Aufsichtsbehörde (§ 431 ASVG)

WOLFF

nimmt die Angelobung von SCHLEINBACH und HERZ vor.

Angelobung aller anderen Mitglieder des Verwaltungsrates durch den/die Obmann/Obfrau (§ 431 ASVG)

SCHLEINBACH und HERZ

nehmen die Angelobungen aller anderen Mitglieder vor.

Bestellung von zwei Verwaltungsratsmitgliedern und Stellvertretern für den Personalausschuss (§ 25 DO.A)

- a) Mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 wird der jeweils nicht den Vorsitz führende Obmann als erstes zu bestellendes Verwaltungsratsmitglied,
- b) jeweils zum Zeitpunkt des Obmannwechsels abwechselnd werden beginnend ab 1. Jänner 2025 (DN) Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helene SCHUBERTH, MPA beginnend ab 1. Juli 2025 (DG) Mag.^a Christina MARX als zweites zu bestellendes Verwaltungsratsmitglied zu Mitgliedern,
- c) mit Wirkung ab 1. Jänner 2025
(DN) Gottfried HATZENBICHLER
(DN) Helga FICHTINGER

und

(DG) Wolfgang GREIL, MBA

(DG) Robert POZDENA

jeweils als Stellvertreter der zu bestellenden Verwaltungsratsmitglieder des Personalausschusses der Pensionsversicherungsanstalt bestellt.

Bestellung der Mitglieder des Widerspruchsausschusses

Bestellung von (DN) Gottfried HATZENBICHLER

(DG) Mag.^a Christina MARX

zu Mitgliedern des Widerspruchsausschusses am Sitz der Hauptstelle.

Verifizierung des Protokolls der 55. Sitzung des Verwaltungsrates vom 11. Dezember 2024

Beschluss: (einstimmig)

Das Protokoll über die 55. Sitzung des Verwaltungsrates vom 11. Dezember 2024 wird genehmigt.

Rahmenvereinbarung für Dienstleistungen im Geschäftsbereich Informatik mit dem Schwerpunkt Softwareentwicklung und Rechenzentrum

1. Die Genehmigung zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit den angeführten Unternehmen in den angeführten Reihenfolgen für die vorläufige Dauer von 4 Jahren, wird erteilt.
2. Die Genehmigung zum Abruf des auf Grundlage der Bestbieterpreise ermittelten maximal jährlichen Aufwand für die Lose 1 bis 7, 9 bis 13 und 15 bis 20 im Ausmaß von EUR 20.408.270,00 und einem Gesamtaufwand für 4 Jahre im Ausmaß von EUR 81.633.080,00 wird erteilt.
3. Die Genehmigung der vertraglich vorgesehenen Valorisierung, entsprechend den Konditionen lt. Vergabeverfahren wird erteilt.
4. Die Ermächtigung des Büros zur Durchführung und Beauftragung der bedarfsgerechten Abrufe unmittelbar auf Basis der Rahmenvereinbarungen wird erteilt.
5. Die Ermächtigung des Büros zur Durchführung von erneuten Aufrufen zum Wettbewerb und den Abrufen von den daraus resultierenden Bestbietern wird sofern die unter Punkt 2 beschlossenen Maximalaufwände nicht überschritten werden, erteilt.

Lieferung einer Splunk Enterprise Lizenz samt Wartung, Proj.Nr.: 2024/30

1. Die Genehmigung zum Abschluss eines Leistungs- und Wartungsvertrages betreffend die Lieferung und Wartung von Splunk Enterprise Lizenzen für die Dauer von 36 Monaten in der Höhe von EUR 153.360,00 zuzüglich USt. im gesetzlichen Ausmaß sowie der vertraglich vorgesehenen Valorisierung wird erteilt.
2. Die Ermächtigung des Büros zur Durchführung und Beauftragung der bedarfsgerechten Erweiterungen unmittelbar auf Basis des Leistungs- und Wartungsvertrages wird erteilt.

Forschungsprojekt zur automatisationsunterstützten (KI) Erstellung eines Gesamtgutachtens auf Basis vorliegender Fachgutachten

1. Die Genehmigung der dargestellten Vorgehensweise zur Forschung im Umfeld einer automatisationsunterstützten (KI) Erstellung eines Vorschlages zu einem Gesamtgutachten auf Basis vorhandener Fachgutachten, um wie in der Ausgangssituation dargestellt, dem demografisch bedingten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird erteilt.
2. Die Genehmigung für Jänner und Februar des Jahres 2025 zur Abrechnung der tatsächlich anfallenden Kosten auf Basis des Loses 1 der Rahmenvereinbarung Projekt Nr. 2020/25 "IT Dienstleistungen" und ab März 2025 auf Basis des Loses 1 der Rahmenvereinbarung Projekt Nr. 2024/31 "IT Dienstleistungen" von der präsumtiven Zuschlagsempfängerin mit einem maximalen Aufwand von gesamt 965 Personentagen pro Jahr wird erteilt.

Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Rechtsberatungsleistungen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

1. Die Genehmigung zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Erbringung von Rechtsberatungsleistungen mit den genannten Rechtsanwaltskanzleien für die Dauer von vier Jahren sowie den vertraglichen Konditionen wird erteilt.
2. Die Ermächtigung des Büros zur Durchführung und Beauftragung der bedarfsgerechten Abrufe unmittelbar auf Basis der Rahmenvereinbarungen wird erteilt.
3. Die Ermächtigung des Büros zur Ziehung der Option, die berichtsgegenständlichen Rahmenvereinbarungen um weitere zwei Jahre zu verlängern, wird erteilt.

Ausweichquartier Ghegastraße – Verlängerung des Mietvertrages vom 03.05.2022

Der Abschluss einer Zusatzvereinbarung über die Verlängerung des Mietvertrages vom 03.05.2022 über die Büroräumlichkeiten am Standort Ghegastraße 1, 1031 Wien, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Ermächtigung des Büros zum Abschluss der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 03.05.2022, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gem. § 447 Abs. 1a ASVG, zum Zweck der Umsetzung der berichtsgegenständlichen Verlängerung wird erteilt.

Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Siedelungs- und Logistikleistungen (Messen, Transporte, Verträgen etc.)

1. Die Genehmigung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Dauer von vier Jahren wird erteilt.
2. Die Ermächtigung des Büros zur Durchführung der bedarfsgerechten Abrufe unmittelbar auf Basis der Rahmenvereinbarung wird erteilt.
3. Die Ermächtigung des Büros, zur Ziehung der Option, die berichtsgegenständliche Rahmenvereinbarung um weitere zwei Jahre zu verlängern, wird erteilt.

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) – Budget 2025

1. Für BGF-Maßnahmen in der Hauptstelle und den Landesstellen wird für 2025 ein Budget von EUR 112.205,00 genehmigt.
2. Für BGF-Maßnahmen der Eigenen Einrichtungen wird für 2025 ein Budget von EUR 89.500,00 genehmigt.
3. Die Ermächtigung des Büros zur Budgetierung der BGF-Maßnahmen in den Folgejahren wird erteilt.